

Siebenter Teil.

Zusammenfassung, Kritik und Ausblick.

Erster Abschnitt

Allgemeines.

Nachdem bei der Prüfung der Systemfragen in den vier Spitzenverbänden die Einzelfragen bereits erörtert und in Vergleich gestellt worden sind, sollen abschließend einige alle Systeme berührende allgemeine Fragen zusammenfassend und kritisch betrachtet werden. Vorweg ist aber nochmals darauf hinzuweisen, daß sich die Systemunterschiede hinsichtlich der Einzelgenossenschaft hauptsächlich und nachhaltig bei den Kreditgenossenschaften geltend gemacht haben und daß im übrigen die Unterschiede sich mehr in der Zentralisation und der Art der Zentralisation und in der Genossenschaftsgesinnung gezeigt haben. Der Vorschußverein nach Schulze-Delitzsch und der Darlehenskassenverein (die Darlehenskasse) nach dem System Raiffeisen (Neuwieder oder Offenbacher Richtung) sind grundverschieden bis auf den heutigen Tag und jede dieser Formen hat sich glänzend bewährt. Der Unterschied kann in großen Zügen dahin gekennzeichnet werden:

Die Kreditgenossenschaft nach Schulze-Delitzsch ist ein rein geschäftliches, von hauptamtlich tätigen, fachmännisch vorgebildeten, besoldeten Vorstandsmitgliedern verwaltetes Bankunternehmen für ein größeres Arbeitsgebiet und für alle Einsaßen dieses Gebiets, welches sich auf alle Arten von Bankgeschäften im Aktiv- und Passivgeschäft erstreckt, aber auch beschränkt, neben der Pflege des Kontokorrentverkehrs nur kurzfristige Kredite, überwiegend gegen Wechsel gibt, der Anlehnung an eine genossenschaftliche Zentralkasse nicht bedarf und nur zwecks Vornahme der Revision, zu ihrer Beratung sowie zwecks Aufrechterhaltung einer starken Interessenvertretung der Verbandsorganisation angegliedert ist.